



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen laut Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

„Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt“

Kürzel in PH-Online: **LGLS**
Studienkennzahl: **710 785**

5,832 SWSt / 12 ECTS-AP

Am 16.05.2018 vom Hochschulkollegium erlassen,
am 18.05.2018 vom Rektorat genehmigt.

Klagenfurt, 2018-03-21
Version 2

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	3
2	Präambel.....	3
3	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
4	Zielgruppen	3
5	Modulraster	4
6	Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht	5
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	6
7.1	Modul 1: Lese- und Schreibkultur etablieren.....	6
7.2	Modul 2: Lese- und Schreibprozesse initiieren und Schreibprodukte präsentieren	8
8	Abschluss des Hochschullehrgangs	10
9	Prüfungsordnung.....	10
9.1	Geltungsbereich	10
9.2	Informationspflicht	10
9.3	Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten	10
9.4	Bestellung der Prüfer/innen.....	11
9.5	Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	11
9.6	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.....	11
9.7	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls	13
10	Schlussbemerkungen	13
10.1	In-Kraft-Treten	13

1 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 16.05.2018 erlassen, vom Rektorat am 18.05.2018 genehmigt.

2 Präambel

Allgemeines Ziel des Hochschullehrgangs „Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt“ ist es, LehrerInnen dazu zu befähigen, Lese- und Schreibprozesse im Unterricht theoretisch fundiert zu initiieren, anzuleiten und zu begleiten.

Im Schulalltag wird von LehrerInnen erwartet, dass sie im Spannungsfeld von Standardisierung und individueller Förderung der SchülerInnen, Problemfelder beim Lesen und Schreiben identifizieren und, von diesen ausgehend, individuelle Zielvorgaben formulieren können.

Der Hochschullehrgang bietet die Möglichkeit, sich auf diesen Prozess unter professioneller Begleitung einzulassen: Die TeilnehmerInnen führen ausgehend von ihrer individuellen Ausgangslage Projekte (Interventionen) durch und erhalten dabei in allen Phasen Unterstützung in Form von Wissen und Fertigkeiten im Bereich Lesedidaktik, z.B. zu gezieltem Lesetraining und Lesestrategien, lustvollem Lesen, zur Nutzung von digitalen Angeboten oder auch zum Vorlesen und Zuhören. Sie erfahren, wie sie das Lesen mit dem Schreiben verbinden können und wie sie von der Primarstufe an sukzessive die Entwicklung einer Schreibkultur in der Klasse vorantreiben können. Sie erlangen mithilfe von evidenzbasierten Methoden und Werkzeugen Souveränität und Sicherheit im Umgang mit Lese- und Schreibprozessen im Unterricht. Sie erproben Differenzierungsstrategien und Methoden und entwickeln Kriterien, wie in heterogenen und mehrsprachigen Klassen individuelle Förderung gelingen kann. Die TN sollen ermutigt werden für sie neue Wege einzuschlagen, die die Bereiche *Lesen – Sprechen – Schreiben* stärker verzahnen, sodass bei SchülerInnen und LehrerInnen das Bewusstsein entsteht: Lesen und Schreiben kann man lernen und lehren.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für die allgemeinbildende Pflichtschule (VS/NMS/HS) oder die allgemeinbildende höhere Schule (AHS/BHS)
- eine fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online
- Genehmigung der Direktion

Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang.

4 Zielgruppen

Zielgruppe des Hochschullehrgangs sind Lehrerinnen und Lehrer mit einem abgeschlossenen Lehramt der Primarstufe (Schwerpunkt ihres Unterrichts soll in der Grundstufe II liegen) und Lehrer/innen mit einem abgeschlossenen Lehramt aus dem Fach Deutsch der allgemeinbildenden Pflichtschule oder der allgemeinbildenden höheren Schule, (Schwerpunkt des Unterrichts – soll hier die Sekundarstufe I sein), die sich für einen wissenschaftlich fundierten, differenzierenden, praxis- und handlungsorientierten Lese- und Schreibunterricht für Schüler/innen weiter qualifizieren möchten.

5 Modulraster

Der Hochschullehrgang „Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt“ umfasst 2 Module mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5,832 Semesterwochenstunden (SWSt) und einem Gesamtworkload von 12 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Hochschullehrgang Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt					ECTS-Anrechnungspunkte			
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	BW	FW/FD	PPS	Σ
Modul 1: LG11LS	Lese- und Schreibkultur etablieren	1.	2,933	44	2	4		6
Modul 2: LG21LS	Lese- und Schreibprozesse initiieren und Schreibprodukte präsentieren	2.	2,899	43,5	4	2		6
Summen			5,832	87,5	6	6		12

Legende:

ECTS = European Credit Transfer System, 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden,

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'

BW = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien(Schulpraxis)

6 Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Kürzel	Bereich	UE	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP
Modul 1: LG11LS Lese- und Schreibkultur etablieren									
Lese- und Schreibunterricht 1 - Focus Lesen	SE	FL	FD/FW	12	0,8	9	16	25	1
Schreib- und Leseunterricht 2 - Focus Schreiben	SE	FS	FD/FW	12	0,8	9	16	25	1
Lesen und Schreiben in mediatisierten Lebenswelten	SE	ML	FD/FW	7,5	0,5	5,625	19,375	25	1
Literarisches Lesen und Schreiben	SE	LL	FD/FW	7,5	0,5	5,625	19,375	25	1
Projektentwicklung im Focus LesenSchreibenLesen	UE	PE	BW	5	0,333	3,75	46,25	50	2
Semestersumme:				44	2,933	33	117	150	6
Modul 2: LG21LS Lese- und Schreibprozesse initiieren und Schreibprodukte präsentieren									
Lese- und Schreibunterricht 3	SE	LS	FD/FW	12	0,8	9	16	25	1
Diagnose und Bewertung von Schülerarbeiten	SE	DB	FD/FW	7,5	0,5	5,625	19,375	25	1
Projektbegleitung, Projektcoaching und Schreibberatung in Peergroups	UE	PB	BW	16	1,066	12	38	50	2
Projektarbeit, Dokumentation und Präsentation	SE	PP	BW	8	0,533	6	44	50	2
Semestersumme:				43,5	2,899	32,625	117,375	150	6
Gesamtsumme:				87,5	5,832	65,625	234,375	300	12

Legende:

ECTS = European Credit Transfer System (1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden),

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'

Bereiche:

BW = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien(Schulpraxis)

LV-Typ: **SE** = Seminar, **UE** = Übung

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1: Lese- und Schreibkultur etablieren

Modulbezeichnung: LG11LS / Lese- und Schreibkultur etablieren							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	2,933	6	PM	1.	Zulassung zum Studium	Deutsch	PHK Institut II, AAU
<p>Inhalt: Dieses Modul beschäftigt sich mit der Entwicklung und Festigung einer Lese- und Schreibkultur, die in ihrer Vielfalt bereits in der Primarstufe grundgelegt wird. Fundiertes Wissen zum Sprach- und Leseerwerb, zur Lesesozialisation und zu theoriegestützten Methoden und Modellen sowie wichtigste Untersuchungsergebnisse nationaler und internationaler Studien bilden die Basis einer gelungenen Lese- und Schreibdidaktik im schulischen Umfeld. Lesen und Schreiben und der Umgang mit Medien und medialen Texten werden demnach nicht isoliert betrachtet, sondern gehen im unterrichtlichen Prozess Hand in Hand und werden zielgruppenadäquat didaktisch erschlossen. Lesen und Sich-mit-Texten und Medien auseinandersetzen, bedeutet sich den unterschiedlichen (schulischen und außerschulischen) Angeboten entsprechend handlungs-, prozessorientiert und genrebasiert zu nähern und vor allem authentische Leseangebote bzw. Schreibenanlässe für Schülerinnen und Schüler zu bieten. Das Wissen über Projektmanagement, das Initiieren, Planen, Steuern, Begleiten und Abschließen von Unterrichtsprojekten mit klarer Produktorientierung, ist dabei ebenso wichtig wie die Fähigkeit Prozesse und Lernende unterstützend zu begleiten.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Entwicklung des Spracherwerbs, • kennen Modelle des Schriftspracherwerbs, • kennen verschiedene Ansätze und Methoden des Erstlesens und -schreibens, • kennen wichtige Forschungsergebnisse und Diagnoseinstrumente zum Lesen und Schreiben, • kennen Fördermaßnahmen zum Lesen und Schreiben in Theorie und Praxis, • haben Kenntnis über geschlechterspezifische Unterschiede beim Lesen, • wissen um die Bedeutung von genderspezifischen Interessen, • haben grundlegendes Wissen über Lese- und Schreibunterricht im Bereich DaZ und Mehrsprachigkeit, • wissen, dass das Verfassen von Texten als mehrschichtiger Prozess zu verstehen ist, • können geeignete Methoden und technische Hilfsmittel gezielt einsetzen, um den Schreibprozess zu unterstützen, • wissen, was unter Media Literacy zu verstehen ist, • lernen die unterschiedlichen Zugänge sowie die Vielfalt medialer Texte kennen, • kennen wichtige Onlineangebote (hauptsächlich) für den deutschsprachigen Raum und ihre Qualitätsunterschiede, • kennen medienpädagogische Zugänge zum Lesen und Schreiben und können ihren eigenen Zugang reflektieren • können ausgehend von spezifischen Unterrichtssituationen ein Lese- und/oder Schreibprojekt gezielt planen, durchführen und evaluieren, • kennen Methoden der unterstützenden Begleitung und Beratung und können sie bei Lernenden anwenden. 							
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen LV des Moduls. Auseinandersetzung mit theoretischen Texten als Grundlage für die Durchführung eines Projekts am Schulstandort mit Schülerinnen und Schülern. Beurteilung der Lehrveranstaltungen „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem.
LG11LSSEFL	Lesen- und Schreibunterricht 1 - Focus Lesen	SE	pi	FD/FW	0,8	1	1.

LG11LSSEFS	Schreib- und Leseunterricht 2 - Focus Schreiben	SE	pi	FD/FW	0,8	1	1.
LG11LSSEML	Lesen und Schreiben in mediatisierten Lebenswelten	SE	pi	FD/FW	0,5	1	1.
LG11LSSELL	Literarisches Lesen und Schreiben	SE	pi	FD/FW	0,5	1	1.
LG11LWUEPE	Projektentwicklung im Focus LesenSchreibenLesen	UE	pi	BW	0,333	2	1.

LG11LSSEFL	Lese- und Schreibunterricht 1 - Focus Lesen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundwissen zu den großen Schulleistungsstudien (z. B. PIRLS, PISA) und wissen, dass Leseförderung ein ganz zentrales, spezifisches didaktisches Thema ist. Lesen ist für jede/n Einzelne/n in der Wissensgesellschaft von enormer Bedeutung; nicht nur für die Schullaufbahn, sondern auch für die Bildungskarriere. Es ist elementare Basis für das Lernen schlechthin.
Lehrinhalte	Vermittelt werden <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Wissen über Lese- und Schreibunterricht, nicht nur im Bereich DaZ und Mehrsprachigkeit • wichtige Forschungsergebnisse und Diagnoseinstrumente zum Lesen und Schreiben • Fördermaßnahmen zum Lesen und Schreiben in Theorie und Praxis • verschiedene Ansätze und Methoden des Erstlesens und –schreibens • Kenntnisse über geschlechterspezifische Unterschiede beim Lesen • Wissen um die Bedeutung von genderspezifischen Interessen beim Lesen.
LG11LSSEFS	Schreib- und Leseunterricht 2 - Focus Schreiben
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen wissen, dass das Verfassen von Texten als mehrschichtiger Prozess zu verstehen ist und dass sowohl der Prozess als auch das Schreibprodukt gleichermaßen im Unterricht in den Fokus gerückt werden müssen.
Lehrinhalte	Vermittelt werden <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Modelle des Schriftspracherwerbs • Wissen über die Teilprozesse beim Schreiben • geeignete Methoden und technische Hilfsmittel, um den Schreibprozess zu unterstützen • Wissen um Schreibstrategien und deren Vermittlung • Möglichkeiten des individuellen und kooperativen Schreibens
LG11LSSEML	Lesen und Schreiben in mediatisierten Lebenswelten
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Grundprinzipien von Media Literacy und um die Bedeutung der Vermittlung und des Gebrauchs medialer Sprache, Schrift und von Medienbildung. Sie lernen Media Literacy unter den unterschiedlichen Aspekten wie Zugang zu Medien, Nutzung und Verstehen von Medien sowie Analysieren und Evaluieren von unterschiedlichen Medienangeboten kennen.
Lehrinhalte	Vermittelt werden <ul style="list-style-type: none"> • Wissen, was unter Media Literacy zu verstehen ist • Kennenlernen von unterschiedlichen Zugängen zu medialen Texten sowie der Vielfalt derselben • Kennenlernen medienpädagogischer Zugänge zum Lesen und Schreiben • die Reflexion des eigenen Zugangs zu medialen Texten.
LG11LSSELL	Literarisches Lesen und Schreiben
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung verfügen über das Wissen, dass das Lesen literarischer Texte Basis für Schreibaktivitäten sein kann und daher das Lesen und Schreiben zusammen gedacht werden muss.
Lehrinhalte	Vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge und Methoden zur Arbeit an und mit literarischen Texten • Möglichkeiten, das Lesen als Schreibanlass zu nutzen

LG11LSUEPE	Projektentwicklung im Focus LesenSchreibenLesen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung können in der Durchführung eines eigenen Projektes Theorie und Umsetzung von Projektmanagement verbinden. Sie können, ausgehend von spezifischen Unterrichtssituationen, ein Lese- und/oder Schreibprojekt gezielt planen, durchführen und evaluieren
Lehrinhalte	Vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Projektentwicklung und Projektmanagement

7.2 Modul 2: Lese- und Schreibprozesse initiieren und Schreibprodukte präsentieren

Modulbezeichnung: LG21LS / Lese- und Schreibprozesse initiieren							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	2,899	6	PM	2.	Modul 1	Deutsch	PHK Institut II, AAU
<p>Inhalt: Textbasierte Aufgaben zum Erlangen von Textkompetenz gelten als wesentliche Bestandteile einer Lernumgebung, in der die Lese- und Schreibprozesse sowie die Verbindung von Lesen, Schreiben und Sprechen unterstützt werden. Daher ist die Fähigkeit, gelungene Aufgaben zu generieren, die das Lesen mit dem Sprechen und Schreiben verknüpfen, essentiell. Der Prozess des Schreibens von Texten, wie sie im Textsortenkatalog der Sek I im Rahmen der Bildungsstandards Deutsch und für die Sek II im Rahmen der SDRP beschrieben und gefordert werden, erfolgt in den drei Schritten: Planen - Verfassen - Überarbeiten. Daher ist es wichtig, dass Unterrichtende Strategien für jeden der drei Bereiche kennen und vermitteln können. Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Kennenlernen von evidenzbasierten Settings und der Gestaltung von didaktischen Inszenierungen, mit dem Aufbau von Strategien, sowie mit Prozessorientierung und Selbstregulierung als wesentliche Faktoren für gelingende Prozesse und Produkte. Parallel dazu erfahren die TeilnehmerInnen die Prozesse der Textüberarbeitung incl. Feedbackmethoden auch an der Umsetzung ihrer eigenen Projektaufzeichnungen.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können aufgrund didaktischer und pädagogischer Analysen adäquate Texte für Lernende auswählen, • kennen Lesestrategien und können Lernende mit geeigneten Strategien und Maßnahmen zu selbstgesteuerter Textarbeit anleiten, • kennen unterschiedliche Schreibstrategien, • können Lese- und Schreibaufgaben gelungen verknüpfen, • können Schreib- und Lernumgebungen herstellen, in denen Lernende selbstgesteuert, individuell oder kooperativ, auf ein Produkt hinarbeiten, • kennen unterschiedliche Kriterienraster und Grundlagen für das Erstellen eigener Raster, • können ausgehend von Schreibhaltungen Textsortenwissen vermitteln, • können Lernende dabei anleiten, auf der Basis von Kriterienrastern eigene Texte zu überarbeiten, • können Lernende dazu anregen, mit Hilfe der Raster fremde Texte zu analysieren und Feedback darauf zu geben, • kennen verschiedene Feedbackmöglichkeiten, • kennen und nützen vielfältige Methoden zur Präsentation von Lese- und Schreibprodukten. 							
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen LV des Moduls. Auseinandersetzung mit theoretischen Texten als Grundlage für die Durchführung eines Projekts am Schulstandort mit Schülerinnen und Schülern. Präsentation und Dokumentation des Projekts. Beurteilung der Lehrveranstaltungen „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem.
LG21LSSELS	Lese- und Schreibunterricht 3	SE	pi	FD/FW	0,8	1	2.
LG21LSSEDB	Diagnose und Bewertung von Schülerarbeiten	SE	pi	FD/FW	0,533	1	2.
LG21LSUEPB	Projektbegleitung, Projektcoaching und Schreibberatung in Peergroups	UE	pi	BW	1,066	2	1.
LG21LSSEPP	Projektarbeit, Dokumentation und Präsentation	SE	pi	BW	0,533	2	2.

LG21LSSELS	Lese- und Schreibunterricht 3
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung kennen die Wirksamkeit didaktischer Inszenierungen und können Lernende mit geeigneten Strategien und Maßnahmen zu selbstgesteuerter Lese- und Textarbeit anleiten. Sie können Schreib- und Lernumgebungen gestalten, in denen Lernende selbstgesteuert, individuell oder kooperativ auf ein Produkt hinarbeiten. Sie verfügen über die Kompetenz einen aufeinander aufbauenden Lese- und Schreibprozess, wie er im Rahmen der Bildungsstandards Deutsch (D4 und D8) beschrieben und gefordert wird, anzuleiten und zu steuern.
Lehrinhalte	Vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • geeignete Strategien und Maßnahmen zu selbstgesteuerter Textarbeit • Entwicklung von situationsadäquaten Lese- und Schreibaufgaben • Herstellung von anregenden Lese- Schreib- und Lernumgebungen • Schreibhaltungen versus Textsortenwissen • Methoden der kollegialen Beratung (Triangulation, kollegiales Teamcoaching) • Wissen über Projektmanagement
LG21LSSEDB	Diagnose und Bewertung von Schülerarbeiten
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung können unterschiedliche Diagnoseverfahren anwenden und diese gezielt im Unterricht einsetzen. Sie kennen unterschiedliche Kriterienraster, wissen um deren Komplexität und können eigene erstellen. Sie können Schreibhaltungen und Textsortenwissen vermitteln. Sie kennen und nutzen unterschiedliche Feedbackmethoden (auch Peerfeedback) und leiten Schüler/innen dazu an, eigene und fremde Texte zu analysieren und darauf Rückmeldung zu geben.
Lehrinhalte	Vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Diagnoseinstrumente, Kriterienraster, Erstellen eigener Raster, darauf basierend Planung von Entwicklungsschritten im Unterricht. • Schreibhaltungen und Textsortenwissen • Feedback- und Peerfeedbackmethoden, • Anleitungen und Methoden zur Textüberarbeitung
LG21LSUEPB	Projektbegleitung, Projektcoaching und Schreibberatung in Peergroups
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung kennen die Wirksamkeit didaktischer Inszenierungen und können Lernende mit geeigneten Strategien und Maßnahmen zu selbstgesteuerter Textarbeit anleiten. Sie können Schreib- und Lernumgebungen gestalten, in denen Lernende selbstgesteuert, individuell oder kooperativ auf ein Produkt hinarbeiten.
Lehrinhalte	Vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der unterstützenden Begleitung und Beratung • Methoden der Evaluation
LG21LSSEPP	Projektarbeit, Dokumentation und Präsentation
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung können in der Durchführung eines eigenen Projektes Theorie und Umsetzung von Projektmanagement verbinden. Sie können, ausgehend von spezifischen Unterrichtssituationen, ein Lese- und/oder Schreibprojekt gezielt planen, durchführen und

	evaluieren. Sie sind befähigt, vielfältige Methoden für die Präsentation von Lese- und Schreibprodukten anzuwenden und im Unterricht zu vermitteln.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none">• Projektmanagement in Theorie und Praxis• Präsentationsmethoden und deren Anwendung

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien(Schulpraxis).

LV-Typ: **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

LN = Leistungsnachweis (**pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent).

8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrganges „Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt“ ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum und die Durchführung eines Projekts, die Erstellung einer Projektdokumentation und Präsentation erforderlich. Der Hochschullehrgang wird mit Teilnahmebestätigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen und mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

9 Prüfungsordnung

9.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt“ (gemäß § 39 Abs. 2 HG 2005 idgF.) an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

9.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (s. 9.3),
- die Prüfungsmethoden (s. 9.5),
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

9.3 Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

2. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen

Lehrveranstaltungsbeschreibungen (PH-Online) zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleitern/innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

9.4 Bestellung der Prüfer/innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleitern/innen abgenommen.
2. Die Beurteiler/Innen von Lehrveranstaltungen sind die in den Lehrveranstaltungen eingesetzten Lehrenden.
3. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer/innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
4. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
5. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

9.5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der Teilnehmer/Innen.
3. Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen, z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.

9.6 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, diverse Formen der Projektvor- und -nachbereitung, Lernjournal, etc.),
 - schriftliche Projektdokumentation und mündliche Projektpräsentation
 - aktive Beteiligung am Geschehen in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel die folgenden Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

- Mit „Nicht genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - „*Mit Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§45 Abs. 1 Z 2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.7 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.